

ANMELDUNG

(TA V2009-01.2)

SCHIFFSFÜHRER

Name: _____

Adresse: _____

Telefon: _____

Hiermit melde ich mich verbindlich für
folgenden Segeltörn an:

Zeitraum: _____

Revier: _____

Schiff: _____

Anzahl Kojen: 1 _____

Törnkosten/Koje: _____

Bordservice inbegriffen: ja / nein (nichtzutreffendes streichen)

Name (MITSEGLER):

PLZ/Ort:

Straße:

Telefon:

E-Mail:

Geboren am/in:

Reisepassnummer:

Hiermit bestätige ich, dass ich die rückseitige Mitseglervereinbarung (MV V2009-01.1) gelesen habe und akzeptiere. Die Teilzahlungen werde ich entsprechend den Zahlungsbedingungen (s. §8 der Mitseglervereinbarung) auf das Konto _____, BLZ _____, lautend auf _____, überweisen. Die Buchung der oben genannten Jacht für den entsprechenden Zeitraum erfolgt durch den Skipper.

Ort, Datum

Unterschrift

MITSEGLERVEREINBARUNG (MV V2009-01.1)

Hiermit wird keine Beförderungs- oder Dienstleistungsvereinbarung abgeschlossen, sondern eine Vereinbarung über die Teilnahme an einem Segeltörn als Crewmitglied.

§1 Pflichten des Schiffsführers

Der Schiffsführer versichert, dass er die notwendigen Erfahrungen, Kenntnisse und Qualifikationen besitzt, um die Jacht unter Segel und Motor jederzeit sicher zu führen. Er weist die Mitsegler in die Bedienung der Jacht ein und führt eine gründliche Sicherheitseinweisung durch.

Es sind keinerlei Vorkenntnisse der Mitsegler/innen erforderlich.

§2 Pflichten der Mitsegler

Die Leitung des Törns und die Schiffsführung liegen beim Schiffsführer. Alle Crewmitglieder unterstellen sich freiwillig den Anordnungen des Schiffsführers und unterstützen ihn nach bestem Wissen und Können, wie es die Seemannschaft erfordert. Der Schiffsführer ist berechtigt, Crewmitglieder, die seinen Anordnungen nicht Folge leisten, von der weiteren Teilnahme am Törn ohne Kostenrückerstattung auszuschließen.

§3 Ersatzansprüche

Sollte die Wetterlage einen oder mehrere Hafentage aus Sicherheitsgründen erforderlich machen, oder aufgrund technischer Schäden eine Liegezeit entstehen, und/oder aus einem sonstigen Grund, sofern er nicht in der Sphäre des Schiffsführers oder seiner Erfüllungsgehilfen liegen, Törnbeginn oder Törnende nicht am vorgesehenen Ort oder zu den vorgesehenen Zeiten erfolgen, werden keinerlei Ersatzansprüche anerkannt. Sollte der gesamte Törn entfallen, wird der Törnbetrag refundiert. Weitergehende Ansprüche bestehen nicht.

§4 Haftungsausschluss

Die Teilnahme am Segeltörn erfolgt auf eigene Gefahr. Für den Selbstbehalt der Kaskoversicherung des Schiffes (Kautions) haftet die Crew im Sinne einer versicherungsmäßigen Gefahrengemeinschaft.

Personenschäden und Effekten sind nicht versichert und eine Haftung hierfür wird nicht vom Schiffsführer, anderen Mitseglern oder der Charterfirma übernommen. Jedes Crewmitglied fährt auf eigenes Risiko mit und bestätigt hiermit, dass es schwimmen kann. Grob fahrlässige Handlungen und Vorsatz sind vom Haftungsausschluss ausgenommen.

Für Schäden, die ein Crewmitglied im Zusammenhang mit der Benützung des Schiffes und dessen Zubehör, oder an anderen Sachen und Personen schuldhaft verursacht, haftet dieses selbst wenn keine versicherungsmäßige Deckung besteht. Für an Bord mitgebrachtes Eigentum wird keine Haftung übernommen. Für die Einhaltung der jeweiligen Devisen-, Zoll- und Passvorschriften ist jedes Crewmitglied selbst verantwortlich.

Eltern haften für ihre Kinder.

§5 Törnkosten

Die Törnkosten umfassen die Chartergebühr fürs Schiff inklusive Schiffsführer und etwaigem Bordservice. Unabhängig davon fallen noch Kosten für die Bordkassa an (s. §6). 50% der Törnkosten sind sofort bis spätestens 2 Wochen nach Anmeldung fällig, die restlichen 50% bis spätestens 6 Wochen vor Törnbeginn. Die Stornokosten bei Rücktritt betragen bis 6 Wochen vor Törnbeginn 50% der Törnkosten, danach die vollen Törnkosten. Sollte es dem/der Angemeldeten gelingen, den zurückgegebenen Platz anderweitig zu vergeben, fallen nur Bearbeitungsgebühren in der Höhe von € 30,- an.

§6 Bordkassa

Jedes Crewmitglied erklärt sich einverstanden, zu Beginn des Segeltörns einen angemessenen Betrag in die gemeinschaftliche Bordkassa einzuzahlen. Die Hafengebühren, Treibstoffkosten, Kosten für Gas und Wasser, sowie die Verpflegung der Teilnehmer und des Schiffsführers werden vor Ort über die Bordkassa abgerechnet. Der Schiffsführer wird über die Bordkassa mitverpflegt und zahlt nicht ein. Für die Bordkassa ist jedes Crewmitglied nachschusspflichtig.

§7 Bordservice

Das Bordservice umfasst das Erstellen einer Verpflegungsliste für den gesamten Törn, das Einkaufen der daraus resultierenden Vorratsmittel in den richtigen Mengen, sowie deren Zulieferung zum Schiff, das tägliche Zubereiten der Schiffsmahlzeiten, sowie die Reinigung des Geschirrs und der Küchengeräte. Ebenso inbegriffen ist das Nachbunkern von Vorratsmitteln während des Törns, sofern notwendig. Nicht im Bordservice inbegriffen sind andere notwendige Arbeiten am Schiff, wie z.B. die Jachtbedienung oder allfällige Reinigungsarbeiten. Das Bordservice ist ansonst ein normales Crewmitglied und trägt auch zur Bordkassa bei.

Das Bordservice kann nur für die gesamte Crew gebucht werden, nicht jedoch für einzelne Crewmitglieder.

§8 Anmeldung

Die Anmeldung gilt als verbindlich, sobald der unterschriebene Törnvertrag eingelangt und die Anzahlung in der Höhe von 50% der Törnkosten auf unserem Konto gebucht ist. Der Restbetrag muss bis spätestens 6 Wochen vor Törnbeginn auf unser Konto überwiesen werden.

§9 Gültigkeit der Vereinbarung

Sollten Teile dieser Vereinbarung ungültig oder undurchführbar sein oder werden, sollen diese die Wirksamkeit der anderen Teile dieser Vereinbarung nicht beeinträchtigen. Das gleiche gilt, wenn sich herausstellen sollte, dass die Vereinbarung eine Regelungslücke enthält. Anstelle des unwirksamen oder undurchführbaren Teils oder zur Ausfüllung der Lücke soll diese Vereinbarung so ausgelegt werden, dass sie den beabsichtigten Zweck möglichst nahe kommt.

§10 Vereinbart wird die Anwendung von österreichischem Recht.

Ort, Datum, Unterschrift